

Helfen Sie uns, die Mutter von „Sabrina“ zu finden



01. April 1999

Der Landrat des Wetteraukreises

POLIZEIDIREKTION
61169 Friedberg/H.

PRESSEMITTEILUNG -ZKB K 11-14- vom 01.04.99

Fund einer weiblichen Kindesleiche in Feldgemarkung Büdingen

In der Feldgemarkung von Büdingen-Vonhausen wurde heute Nachmittag gg. 16.30 Uhr von einem 38jährigen Spaziergänger die Leiche eines weiblichen Neugeborenen entdeckt.

Der Mann aus der Kernstadt Büdingen kommt auf seinen Spaziergängen öfter durch die Feldgemarkung zwischen Büdingen und Vonhausen. An einer Hecke war ihm bereits seit etwa 6 Monaten ein zugeschnürter blauer Müllsack aufgefallen. Heute entschloß er sich zum Nachsehen und machte eine grausige Entdeckung: Im Müllsack war ein totes Kleinkind.

Wie Beamte der PD Friedberg, Staatsanwaltschaft Gießen und ein Rechtsmediziner aus Gießen mittlerweile feststellen konnten, handelt es sich um die Leiche eines weiblichen Neugeborenen. Eine Liegezeit von 6 Monaten - wie der Finder meinte - wird von den Kriminalisten und der Rechtsmedizin für durchaus möglich gehalten. Nähere Angaben zur Todesursache können erst nach einer von der Staatsanwaltschaft angeordneten Obduktion gemacht werden.

1999 - 2021

Die Kriminalpolizei des Wetteraukreises und die Staatsanwaltschaft Gießen sind immer wieder mit Altfällen - sogenannten „Cold Cases“- befasst, die vor dem Hintergrund aktueller kriminalistischer und kriminaltechnischer Möglichkeiten neu bewertet werden, um gegebenenfalls neue Ermittlungsansätze zu gewinnen.

Bei einem Altfall aus dem Raum Büdingen haben sich nunmehr weitere Ermittlungsmöglichkeiten ergeben:

Am 01.04.1999 wurde durch einen Spaziergänger in der Feldgemarkung zwischen Lorbach und Vonhausen ein Müllsack aufgefunden. Darin befand sich der Leichnam eines neugeborenen Mädchens. Die folgenden Untersuchungen und Ermittlungen ergaben, dass der Sack mit dem Leichnam schon einige Monate in der Feldgemarkung gelegen haben muss. Die Entbindung könnte somit Ende 1998 gewesen sein. Nach den rechtsmedizinischen Untersuchungen und Ermittlungen muss davon ausgegangen werden, dass das Kind lebend zur Welt kam.

Umfangreiche Ermittlungen in den angrenzenden Ortschaften unter Begleitung einer großen Pressepräsenz führten jedoch nicht zur Feststellung der Mutter. Auch die zahlreich eingegangenen Hinweise brachten nicht den erhofften Erfolg.

Fundort



Bild links und oben: ©Originalaufnahmen der Polizei; Bild unten: Google Maps

Neue Spuren

Eine neue Bewertung des Falles unter Einbindung des Rechtsmedizinischen Institutes der Uni Gießen und einer parallel in Auftrag gegebenen Fallanalyse beim Hessischen Landeskriminalamt ergab, dass die Mutter aus dem unmittelbaren Nahbereich des Ablageortes stammen muss.

Zudem konnte im Jahr 2020 ein vollständiges DNA-Muster des Kindes erstellt werden, über das die Mutter identifiziert werden kann.

Das tote Neugeborene wurde namenlos bestattet. Um der Persönlichkeit und der Identität des Mädchens Ausdruck zu verleihen, gaben ihr die Ermittler den Namen „Sabrina“.

Wie auch Sie zur Klärung des Falles beitragen können, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Wie können Sie helfen?

Sie können Hinweise geben:

Hier ist insbesondere das aufgefundene Verpackungsmaterial, in das „Sabrina“ gewickelt war, von Interesse. Es bestand aus

- zwei blauen Plastikmüllsäcken
- einer damals handelsüblichen Aldi-Plastiktasche
- einer Plastiktüte des Modehauses Adler
- einer Plastiktüte eines damaligen Plus-Marktes
- ein helles, ca. 65cm x 125cm großes Frottee-Handtuch.

Können Sie zu den Gegenständen in der Feldgemarkung Angaben machen?

Sind Ihnen Besonderheiten oder Auffälligkeiten in Bezug auf den Ablageort bekannt?

Hinweistelefon: 0611 / 32866 - 3759

Faxnummer: 0611 / 32766 - 3759

Email: AG-Sabrina-K10-FB.ppmh@polizei.hessen.de

Aufgefundenes Verpackungsmaterial



©Originalaufnahmen der Polizei

Wie können Sie helfen?

Sie nehmen an einer Reihenuntersuchung teil:

Als vielversprechendster Ermittlungsansatz zur Identifikation der Mutter gilt die DNA-Reihenuntersuchung.

Hierzu sollen alle Frauen, die zur Zeit des Auffindens von „Sabrina“ zwischen 13 - 30 Jahre alt waren und im südlichen Bereich von Büdingen, in Lorbach, Vonhausen oder Diebach am Haag wohnhaft waren, zu einer DNA-Reihenuntersuchung eingeladen werden, um letztlich im Ausschlussverfahren die Mutter ermitteln zu können.

Wie kann ich teilnehmen?

Wenn Sie zur oben beschriebenen Personengruppe gehören erhalten Sie per Post ein Einladungsschreiben zur Entnahme einer Speichelprobe. Mit dieser Einladung können Sie am zentralen Termin für die DNA-Reihenuntersuchung teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Wann: Fr. 08.09.2023, 15:00 - 20:00 Uhr
Sa. 09.09.2023, 09:00 - 18:00 Uhr

Wo: Polizeistation Büdingen
An der Saline 40, 63654 Büdingen

Wie läuft die DNA-Reihenuntersuchung ab?

Bei der sogenannten „Speichelprobe“ werden mit einem sterilen Wattetupfer Hautpartikelchen von der Mundschleimhaut Ihrer Mundhöhle abgerieben. Der gesamte Vorgang dauert nur wenige Sekunden und ist für Sie vollkommen schmerzfrei und ungefährlich.

Sollten Sie am 08.09.2023 - 09.09.2023 verhindert sein, können Sie unter der Rufnummer 06031 / 601 - 312 gerne einen persönlichen Termin vereinbaren.

Was geschieht mit meiner DNA-Probe?

Die entnommene DNA-Probe wird anonymisiert an die mit der Untersuchung beauftragten Sachverständigen übergeben. Die DNA-Identifizierungsmuster werden anschließend mit dem des Mädchens verglichen.

Bei einem negativen Ergebnis erfolgt die sofortige Vernichtung der Speichelprobe und Löschung des erstellten DNA-Identifizierungsmusters.

Eine Speicherung Ihres DNA-Musters in einer Datei oder ein Abgleich mit anderen Strafverfahren erfolgt nicht und ist auch rechtlich nicht möglich.

Werde ich über das Ergebnis informiert?

Wir bitten um ihr Verständnis, dass aufgrund des sehr hohen Probenaufkommens nicht jede Einzelne persönlich in schriftlicher oder mündlicher Form über das Untersuchungsergebnis unterrichtet werden kann. Falls Sie ausdrücklich eine Löschmitteilung wünschen, können Sie dies gegenüber den eingesetzten BeamtInnen vor Ort äußern, die ihren Wunsch entsprechend vermerken.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

→ www.polizei.hessen.de/Fahndungen/Personen/Ungeklarte-Mordfaelle/

→ QR-Code:



Erreichbarkeiten

Für Hinweise:

Telefon: 0611 / 32866 - 3759

Fax: 0611 / 32766 - 3759

Email: AG-Sabrina-K10-FB.ppmh@polizei.hessen.de

Für persönliche Termine zur DNA-Entnahme:

Telefon: 06031 / 601 - 312

Weitere Informationen:

**[www.polizei.hessen.de/Fahndungen/Personen/
Ungeklaerte-Mordfaelle/](http://www.polizei.hessen.de/Fahndungen/Personen/Ungeklaerte-Mordfaelle/)**

Verantwortlich für den Inhalt:

**Polizeipräsidium Mittelhessen
Polizeidirektion Wetterau
Regionale Kriminalinspektion – K10
Grüner Weg 3
61169 Friedberg
Telefon: 06031 / 601 – 0**

Gender - Hinweis

Um die Lesefreundlichkeit der Broschüre zu verbessern, wird gegebenenfalls an einigen Stellen bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern keine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet.

Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung, sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.